

Januar 2021

Liebe Kollegin, lieber Kollege,

das Thema „**Digitalisierung**“ der Schulen beschäftigt uns auch im Jahr 2021 weiter. Viele Forderungen der **GEW** wurden mittlerweile erfüllt und durch die Pandemie ging vieles schneller. Trotzdem stellt die Digitalisierung uns alle weiter vor enorme Herausforderungen und führt zudem zu weiteren Belastungen der Beschäftigten. Im Folgenden fassen wir das Wichtigste für Sie zusammen.

Dienstliche Endgeräte

Das pädagogische Personal an den Schulen benötigt dienstliche Endgeräte. Diese Forderung hat die **GEW** hartnäckig verfolgt und sogar Musterklagen eingereicht. Beschleunigt durch die Pandemie wurden nun die notwendigen Finanzmittel bereitgestellt. Manche Kolleg*innen haben ihr Endgerät bereits bekommen, andere Schulträger sind noch in der Anschaffungsphase.

Wer bekommt ein Endgerät?

Das Land NRW hat den Schulträgern Mittel zur Verfügung gestellt, um das gesamte im Dienst des Landes tätige pädagogische Personal an den Schulen mit dienstlichen Endgeräten auszustatten, nicht nur die Lehrkräfte.

Wer beschafft die Endgeräte?

Die Endgeräte werden durch den Schulträger beschafft und den Beschäftigten kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Wer ist für die Einrichtung und Wartung der Endgeräte zuständig?

Die Einrichtung, Wartung und Administration der dienstlichen Endgeräte obliegt dem Schulträger. Dies ist keine Aufgabe der Kolleg*innen in den Schulen.

Wofür können die Endgeräte genutzt werden?

Neben der Nutzung für den pädagogischen Einsatz sowohl im Präsenz- als auch im Distanzunterricht stehen die Endgeräte auch für Verwaltungsaufgaben wie das Schreiben von Zeugnissen zur Verfügung. Im Gegensatz zur Nutzung privater Endgeräte bedarf es bei der Nutzung der dienstlichen Endgeräte für notwendige Verwaltungsaufgaben keiner Genehmigung durch die

Ihre Personalrät*innen der GEW im Bezirk Düsseldorf



Christian Neumann
Tel.: 0202-708925
christian.neumann@gew-nrw.de



Anne Rödel
Tel.: 02131-737756
anne.roedel@gew-nrw.de



Angelika Glauch
Tel.: 0208-200884
angelika.glauch@gew-nrw.de



Stephan Jacobs
Tel.: 02161-593201
stephan.jacobs@gew-nrw.de



Jeanne Ziegler
Tel.: 0201-7586146
jeanne.ziegler@gew-nrw



Andreas Dietrich
Tel.: 0212-64527631
andreas.dietrich@gew-nrw.de

Schulleitung. Einige Schulträger versuchen die Nutzung der dienstlichen Endgeräte für Verwaltungsaufgaben auszuschließen. Dies ist nicht zulässig und vom Land NRW anders vorgesehen. Im Zweifel kontaktieren Sie Ihren Schulträger hierzu oder wenden sich an Ihre **GEW** Personalrät*innen

Worauf muss ich bei der Nutzungsvereinbarung der Endgeräte achten?

Beim Unterschreiben der Nutzungsvereinbarung/Nutzungsordnung sollten Sie auf diese Punkte achten:

- Eine private Versicherung für die Endgeräte darf nicht gefordert werden. Sie ist nicht nötig, da Sie als Landesbeschäftigte der beschränkten Haftung unterliegen.
- Sie können nicht verpflichtet werden privat Zubehör (Schutzhüllen, Tastatur o.ä.) anzuschaffen.
- Die Verwendung des Endgeräts für Verwaltungsaufgaben (Zeugnisse, Gutachten, Berichte usw.) darf nicht ausgeschlossen werden.
- Der Zugriff durch den Schulträger oder die Schulleitung auf Protokoll bzw. Logdaten zur Kontrolle Ihres Arbeitsverhaltens ist nicht zulässig.
- Die Administration erfolgt durch den Schulträger und darf nicht an Sie übertragen werden.
- Die Schule kann nicht verpflichtet werden, Programme zur Einrichtung des Endgerätes (z.B. zur Textverarbeitung) aus dem eigenen Etat zu finanzieren. Notwendige Programme müssen vorab installiert sein.

Muss ich mit einem dienstlichen Endgerät immer erreichbar sein?

Nein. Auch bei der Nutzung eines dienstlichen Endgeräts bzw. einer dienstlichen Mailadresse müssen Sie nicht durchgehend erreichbar sein. Die **GEW**-Personalräte haben sich mit dem MSB für die Nutzung von LOGINEO NRW darauf geeinigt, dass Mails erst als gelesen gelten, wenn Sie auch eine analoge Mitteilung in der Schule erreicht hätte, also in den normalen Geschäftszeiten der Schule. Gleiches sollte grundsätzlich für die gesamte dienstliche Kommunikation gelten. Die Lehrerkonferenz kann dies beschließen.

Onlineplattformen für das Distanzlernen

In vielen Schulen wurden auch schon vor der Pandemie Onlineplattformen wie iServ oder Microsoft365 verwendet. Ende 2019 wurde die Plattform LOGINEO NRW eingerichtet, die vom Land NRW allen Schulen kostenfrei zur Verfügung gestellt wird.

Was bietet LOGINEO NRW?

LOGINEO NRW stellt eine webbasierte Umgebung dar, in der rechtssicher kommuniziert, Dateien ausgetauscht und Termine organisiert werden können. Ein großes Plus ist der Datensafe für sensiblere personenbezogene Daten wie Gutachten und Berichte. Zuständig für LOGINEO NRW ist die Medienberatung NRW und das Kommunale Rechenzentrum Niederrhein. Über LOGINEO NRW können bisher nur Kolleg*innen miteinander kommunizieren. Wann eine Erweiterung auf Schüler*innen erfolgt, ist noch unklar. Zusätzlich zu der Basisvariante von LOGINEO NRW gibt es inzwischen ein Lernmanagementsystem (LMS) und einen Messenger, die für das Distanzlernen und den Kontakt zu den Schüler*innen genutzt werden können. Beide Dienste sind auch unabhängig von der Basisversion buchbar. Ein Videokonferenztool ist inzwischen auch vorhanden.

Wer ist für die Administration von LOGINEO NRW zuständig?

Für die Administration in der Schule erhält die Schule eine zusätzliche Anrechnungsstunde, wenn die Basisvariante von LOGINEO NRW verwendet wird. Hierzu gibt es auch eine entsprechende Fortbildung. Für die unabhängig von der LOGINEO NRW Basisvariante gebuchten Tools LMS oder Messenger sowie für die Administration aller anderen Onlineplattformen auf dem Markt gibt es diese Anrechnungsstunde nicht.

Gibt es Fortbildungen zu LOGINEO NRW und den Zusatztools?

Zur Nutzung des Lernmanagementsystem werden in allen Bezirken in NRW Fortbildungen angeboten. Auch für die Nutzung der Basisvariante bieten viele Kompetenzteams Fortbildungen an. Welche Vorteile hat LOGINEO NRW gegenüber anderen Plattformen? Von der Funktionalität her können viele andere Systeme sicherlich mit LOGINEO NRW mithalten oder bieten teilweise noch etwas mehr. LOGINEO NRW und die Zusatzmodule bieten aber den Vorteil, dass sie den Schulen vom Land kostenlos zur Verfügung gestellt werden und durch die Landesdatenschutzbeauftragte geprüft wurden. Hierdurch ist ein rechtssicheres Arbeiten mit diesen Anwendungen möglich. Gleichzeitig ist LOGINEO NRW derzeit die einzige Plattform auf dem Markt, zu deren Nutzung die **GEW** geführten Hauptpersonalräte eine Dienstvereinbarung mit dem MSB abgeschlossen haben und dort zahlreiche Aspekte – wie z. B. die Erreichbarkeit der Beschäftigten - verbindlich geregelt haben.

Fortbildungen

Oft führt die Digitalisierung auch zu einem deutlich erhöhten Fortbildungsbedarf an den Schulen. Dieser Tatsache trägt das MSB Rechnung und erhöht im laufenden Schuljahr das Fortbildungsbudget aller Schulen einmalig um 1.000 €. Gleichzeitig haben alle Schulen die Möglichkeit, in diesem Schuljahr einen zusätzlichen pädagogischen Tag durchzuführen.

Nutzung von Apps

Im Rahmen der Digitalisierung des Unterrichts kommen aktuell immer mehr Programm-Apps zum Einsatz. Die **GEW** fordert schon lange, dass das MSB diese wie Lehrmittel behandelt und nach einer Prüfung anschließend für den Unterricht genehmigt. Solange das MSB sich dieser Forderung verweigert, ist es bei der Nutzung von Programm-Apps sinnvoll, selbst darauf zu achten, welche Berechtigungen zum Zugriff der App auf Kontaktdaten, auf die Kamera oder das Mikrofon und auch auf Bewegungsdaten bestehen.

Erlass zum Distanzlernen

Die Grundlage des Distanzlernens stellt die Zweite Verordnung zur befristeten Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen gemäß § 52 Schulgesetz dar. Dort wird festgelegt, dass die Teilnahme am Distanzunterricht für alle Schüler*innen verpflichtend ist. Die Lehrkräfte müssen sicherstellen, dass alle Schüler*innen eine angemessene pädagogisch-didaktische Begleitung des Distanzunterrichts erhalten. Das MSB stellt mit der aktuellen Schulmail vom 07.01.2021 noch einmal verschiedenste Handreichungen und Materialien für den Distanzunterricht zur Verfügung.

Dies stellt sicherlich eine enorme Herausforderung für alle Beteiligten dar, scheint aber in der aktuellen Situation unerlässlich zu sein, um trotz allem eine so gut wie mögliche Förderung aller Schüler*innen zu gewährleisten.